

PE Schutzschlauch

Art. 17105

PE Dämmschlauch 18/13 mm

Art. 17102

PE Dämmschlauch 18/26 mm

Art. 17103

PO Isolierhülse

Art. 17106



Abb. 1:
Schutzschlauch



Abb. 2:
Dämmschlauch 18/13



Abb. 3:
Dämmschlauch 18/26



Abb. 4:
Isolierhülse

Abb. 1: PE Schutzschlauch (Art. 17105):

Anwendung

Als Schutz für die Anbindeleitungen. Dieser Schutzschlauch ist die optimale Lösung, wenn es um den Schutz von Rohrleitungen bei gleichzeitig platzsparender Verarbeitung geht. Die spezielle Innenfolie ermöglicht ein schnelles Überschieben über die Rohrleitung. Durch das spezielle Produktionsverfahren erhält der Schlauch seine zylindrische Form.

Die Isolierschichtdicke von 4 mm ist den begrenzten Platzverhältnissen angepasst und die strapazierfähige, nahtlose Außenfolie gewährleistet maximalen Schutz der Rohrleitungen. Der Schutzschlauch verhindert effektiv Kondensation und reduziert die Körperschall Übertragung. Die robuste, nahtlose Polymer-Ummantelung garantiert maximalen Schutz der Rohre vor aggressiven Baumaterialien.



Abb.1



Tech. Daten
Schutzschlauch

Nennwert (mm):	18 mm
Bezeichnung:	18 / 4
Werkstoff:	geschlossenzelliger Polyethylen- Weichschaumstoff
Länge:	20 m
Inneneinlage:	Montagefreundliche Innengleitfolie
Farbe:	grau/blau
Körperschalldämmung:	20 db(A)
Brandverhalten nach DIN 4102:	Klasse B2, normal entflammbar
Temperaturbereich:	-45 °C bis + 100 °C

Abb. 2: **PE Dämmschlauch 18/13 (Art. 17102):**

Anwendung 50% Dämmung für Leitungen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen, bei zentralen Leitungsverteilern, Leitungen in Bauteilen, zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer.



Eigenschaften Runder, vorgeschlitzter Dämmschlauch aus flexiblem PE-Dämmschaum. Das einfach zu verarbeitende Produkt schützt Rohrleitungen gegen aggressive Baustoffe und verhindert die Bildungen von Tauwasser auf Kaltwasserleitungen. Die angebotenen Dämmschichtdicken ermöglichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der EnEV.

Tech. Daten

Dämm-
schlauch 18/13

Nennwert (mm):	18 mm
Isolierdicke:	13 ¹⁾
Werkstoff:	geschlossenzelliger Polyethylen-Weichschaumstoff
Länge:	2 m
Wärmeleitfähigkeit λ nach DIN 52613:	0,04 W/mK bei 40°C
Wasserdampfdiffusions-Widerstand (μ):	> 3500 nach DIN 52615
Raumgewicht	30 – 40 kg/m ³
Brandverhalten nach DIN 4102:	E _L normal entflammbar
Temperaturbereich:	-80 °C bis + 95 °C
Farbe:	grau

¹⁾ 50 % gemäß EnEV

Abb. 3: PE Dämmschlauch 18/26 (Art. 17103):

Anwendung 100% Dämmung für Leitungen durch unbeheizte Räume.

**Eigen-
schaften**

Runder, vorgeschlitzter Dämmschlauch aus flexiblem PE-Dämmschaum. Das einfach zu verarbeitende Produkt schützt Rohrleitungen gegen aggressive Baustoffe und verhindert die Bildungen von Tauwasser auf Kaltwasserleitungen. Die angebotenen Dämmschichtdicken ermöglichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der EnEV.



Tech. Daten

Dämm-
schlauch 18/16

Nennwert (mm):	18 mm
Isolierdicke:	26 ¹⁾
Werkstoff:	geschlossenzelliger Polyethylen- Weichschaumstoff
Länge:	2 m
Wärmeleitfähigkeit λ nach DIN 52613:	0,04 W/mK bei 40°C
Wasserdampfdiffusions-Widerstand (μ):	> 3500 nach DIN 52615
Raumgewicht	30 – 40 kg/m ³
Brandverhalten nach DIN 4102:	E _L normal entflammbar
Temperaturbereich:	-80 °C bis + 95 °C
Farbe:	grau

¹⁾ 100 % gemäß EnEV

Abb. 2: **PO Isolierhülse (Art. 17106):**

Anwendung 100% Dämmung für Leitungen im Fußbodenbereich. Sie verringert den Wärmeverlust und schützt das Rohr vor Beschädigungen.



Abb.4



Abb.5

Eigenschaften

Isolierhülse aus Polyolefinschaum, die für die Wärmeverteilungsleitungen im Fußbodenaufbau entwickelt wurde. Durch die spezielle Form werden die Energieverluste gegen das Erdreich / die Kellerdecke verringert, während gleichzeitig eine Wärmeübertragung in Richtung des Fußbodens bzw. des zu beheizenden Raums zugelassen wird. Die abgeflachte Standfläche gibt der Dämmhülse perfekte Standfestigkeit. Die Dämmung aus Polyolefinschaum ist mit einer robusten Polyolefin-Außenhaut ausgestattet, die eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber mechanischen Beanspruchungen während der Bauphase bietet (Abb. 4).

Tech. Daten

Isolierhülse	Rohraußendurchmesser Ø max. (mm):	18 mm
Isolierdicke ¹⁾ Maße (Abb. 5):		A: 25,1 mm +/- 1 mm B: 20 mm +/- 1 mm C: 7 mm +/- 1 mm
Maße Isolierhülse (+/- 2 mm):		Höhe: 49,5 mm Breite: 33 mm
Werkstoff:		Geschlossenzelliger Polyolefinschaum
Länge:		1,5 m
Wärmeleitfähigkeit λ nach DIN 52613:		0,04 W/mK bei 40°C
Brandverhalten:		E _L normal entflammbar
Raumgewicht		25 – 35 kg/m ³
Gesundheit:		Ohne FCKW / HFCKW hergestellt,
Temperaturbereich:		-80 °C bis + 95 °C
Farbe:		Außenhaut: gelb Schaum: anthrazit

¹⁾ 100 % gemäß EnEV

Dämmung von Rohrleitungen – nach Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Tabelle: Erläuterung / Beispiele Heizung

Heizung	Mehrfamilienhaus / Nichtwohngebäude mehrere Nutzer	Einfamilienhaus / Nichtwohngebäude 1 Nutzer
Leitungen in unbeheizten Räumen und Kellerräumen	100 %	100 %
Leitungen in Außenwänden, in Außenbauteilen, zwischen einem unbeheizten und beheizten Raum, in Schächten und Kanälen	100 %	100 %
Verteilerleitungen zur Versorgung mehrerer, unterschiedlicher Nutzer	100 %	-
Im Fußboden verlegte Leitungen auch Heizkreislauf-Anschlussleitungen gegen Erdreich / unbenutzte Räume ¹⁾	100 %	100 %
Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen, an zentralen Leitungsverteilern	50 %	50 %
Leitungen in Bauteilen, zwischen beheizten Räumen versch. Nutzer.	50 %	-
Im Fußbodenaufbau verlegte Leitungen, zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer.	siehe EnEV, Tabelle 1, Anlage 5, Zeile 7 ³⁾	-
Heizungsleitungen in beheizten Räumen oder in Bauteilen zwischen beheizten Räumen eines Nutzers oder absperrrbar	-	keine Anforderungen ²⁾
Wärmeverteilung die direkt an Außenluft angrenzten sind ⁴⁾	200 %	200 %

¹⁾ Exzentrische / asymmetrische Rohrschläuche sind zur Begrenzung der Wärmeabgabe zulässig. Die Nenndicke ist zur Kaltseite anzuordnen. Einzelheiten sind aus der notwendigen allg. bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) des jeweiligen Herstellers zu entnehmen.

²⁾ Obwohl hier keine Anforderungen vom Gesetzgeber gestellt werden, muss aus folgenden Gründen gedämmt werden: Korrosionsschutz, Vermeidung von Knack- und Fließgeräuschen, Körperschalldämmung, Verringerung der Wärmebelastung.

³⁾ Für Rohrleitungen sämtlicher Dimensionen, die im Fußbodenaufbau (unabhängig von ihrer dortigen Lage) zwischen beheizten Räumen versch. Nutzer verlegt sind, gelten die folgenden Dämmdicken:

Mindestdicke der Dämmschicht bezogen auf eine Wärmeleitfähigkeit von 40 °C		
0,035 W/mK für konzentrische Dämmung	0,040 W/mK für konzentrische Dämmung):	0,04 W/mK für exzentrische / asymmetrische Dämmung
≥ 6 mm	≥ 9 mm	Siehe allg. bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) des jeweiligen Herstellers

⁴⁾ Liegen Rohrleitungen in frostgefährdeten Bereichen, so kann bei längeren Stillstandzeiten auch eine Dämmung keinen dauerhaften Schutz vor Einfrieren bieten. Sie müssen entleert oder anderweitig geschützt werden. Einzelheiten regeln die VDI-Richtlinien VDI 2055 bzw. VDI 2069.